

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/3906/06/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers VOLKSWAGEN-VW

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	M75
Ausführungsbezeichnung:	M752511 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1637/17/67
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

# **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

# **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

#### Reifentragfähigkeiten



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M752511 mit Zentrierring

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

# Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN-VW

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 32mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 36 mm

Тур:	35I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E657	7	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
128	Passat VR6,	195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6)
	Passat Variant VR6		7)8)9)10)
		205/50R15-85	13)14)

E657/NT07E 960/960 5/100/57,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M752511 mit Zentrierring

Тур:	35I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E65</b> 7	7/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66; 74;	Passat,	195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6)
85	Passat Variant		7)8)9)10)
	(nur bei 5-Loch Rad-	205/50R15-86	13)14)
	anschluß)		
81	Passat TDI,		
	Passat Variant TDI		
110	Passat GTI		
128	Passat VR6		
110	Passat Variant GTI		
128	Passat Variant VR 6		

E657/1/NT14 1020/1020 5/100/57,0

Тур:	35I-2	299		
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>E960</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
135	Passat Variant VR 6	205/50R15-86 W	2)3)4)5)6)	
	syncro		7)8)9)10)	
E960/NT14	1035/1060		5/100/57,0	

Тур:	1HX	0	
ABE / EG-Gene	ehmigung: F804	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 74; 81; 85;	Golf GT,-GTI,	185/55R15-85T M+S reinf.	1)2)3)4)5)6)
110	-GTI 16V, Golf TDI	12)	7)8)9)10)15)16)
66; 74; 85;	Vento GT,-GTI,		
110	-GTI16V	195/50R15-82	
		205/50R15-86	
128	Golf VR6,	185/55R15-85T M+S reinf.	
	Vento VR6	12)	
		205/50R15-86	

F804/NT17 980/840 5/100/57,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **M75** 

Ausführung(en) : M752511 mit Zentrierring

Тур:	1H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	96/79*0068*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 74; 81; 85;	Golf, Vento	185/55R15-85T M+S reinf.	1)2)3)4)5)6)
110		12)	7)8)9)10)15)16)
			18)
		195/50R15-82	
		205/50R15-86	
128	Vento VR6,	185/55R15-85T M+S	
	Golf VR6	reinf.	
		12)	
		205/50R15-86	
e1*96/79*0068*03	980/990		5/100/57,1

Тур:	53I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E66</b> 4	1/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85; 100; 118;	Corrado	185/55R15-85T M+S reinf.	1)3)4)5)
140		12)	7)8)9)10)
			17)18)19)
		195/55R15-84T M+S	
E664/1/NT06	950/710	•	5/100/57,0

Тур:	1HX	1		
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
140	Golf syncro VR6	185/55R15-85T M+S reinf.	1)2)3)4)5)6)	
		12)	7)8)9)10)21)	
140	Golf Variant syncro			
	VR6	205/50R15-86		
G156/NT11	980/990		5/100/57,0	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M752511 mit Zentrierring

Тур:	1J		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	6/79*0071*; e1*98/14*0071*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50; 55; 66; 74;	Golf, Golf 4-motion	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6)
75; 77; 81; 85;	Bora, Bora 4-motion		7)8)9)10)
88; 92; 96; 110	(Limousine + Variant)	195/60R15-88	
		205/60R15-91 22)	
		205/55R15-87 22)	

e1\*96/79\*0071\*09 1030/1080(1130) e1\*98/14\*0071\*19 5/100/57,0

Тур:	9C		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	7/27*0106*; e1*98/14*0106*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 74; 75; 85;	New Beetle	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
110			7)8)9)10)
		195/60R15-88	
		205/60R15-91	
		205/55R15-87	

e1\*97/27\*0106\*00 1020/800

5/100/57.0

## **Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M752511 mit Zentrierring

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind beim Typ 1J keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 M+S reinforced auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop SP WINTER SPORT

Pirelli W190 P RF

Uniroyal MS\*plus44, MSPlus3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen

- Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 über den gesamten Bereich die Radhausausschnittkanten umzulegen oder bis auf eine Restdicke von ca.
   mm abzuschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können somit in diesem Bereich nicht mehr verschraubt werden, sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten bis in den Bereich der seitlichen Stoßschutzleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Radhausausschnittkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden. Anschließend sind die freiliegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich des Stoßfängers ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M752511 mit Zentrierring

- Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis Seitenschweller) auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen oder ganz umzulegen. Zusätzlich ist die Kunststoffkante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten zu kürzen.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu erreichen sind die Radausschnittkanten umzulegen.
- 18) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radausschnittkanten über den gesamten Bereich ab Oberkante Stoßfänger nach vorn umzulegen. Unterhalb der seitlichen Schutzleiste ist das Radhaus zusätzlich auf einer Länge von ca. 100 mm nach außen aufzuweiten.
- 21) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist, sofern vorhanden, im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.
- 22) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).

# **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.06.2001 K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\39060667

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten KBA
P-00009-95
0/5571

7
Fahrzeug

Dipl.-Ing. Mlinski